



Lesben- und Schwulenverband

Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Constanze Körner
Leiterin
Regenbogenfamilienzentrum

Cheruskerstr. 22
10829 Berlin

Tel.: 030 – 91 90 16 28
Fax: 030 – 22 50 22 21

constanze.koerner@lsvd.de
www.berlin.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststr. 35 10787 Berlin

Bundesministerium für Justiz und
Verbraucherschutz
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
des Deutschen Bundestages

Berlin, 29.04.2014

Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen BT-Drucksache 18/841, BT-Drucksache 18/577 (neu) und BT-Drucksache 18/842

Ihr Geschäftszeichen: PA 6 – 5410-2.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen Stellung nehmen zu können.

Mit der Stellungnahme des LSVD zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner vertreten durch Manfred Bruns vom 6. Februar diesen Jahres wurde bereits dargestellt, dass die jetzige Umsetzung des Urteils zwingend und dringend notwendig ist. Jedoch die gemeinschaftliche Adoption durch Lebenspartnerinnen bleibt davon weiterhin unberührt. Die Diskriminierung der Lebenspartner gegenüber Eheleuten und den zu adoptierenden Kindern wird weiterhin in Kauf genommen. Denn obwohl beide Lebenspartnerinnen das Kind gemeinsam adoptieren möchten und beim Überprüfungsverfahren gemeinsam begutachtet werden, erfolgt die Elterneignung zunächst nur für einen Lebenspartner. Durch ein weiteres gerichtliches Verfahren kann die andere Lebenspartnerin das Kind adoptieren. Für das Kind ist die Absicherung erst nach dem zweiten Adoptionsverfahren zur Sukzessivadoption gegeben. Da dieses Verfahren durch den Richter auch an einem Tag erfolgen kann, wäre faktisch eine sofortige gemeinsame

Der LSVD Berlin-Brandenburg e.V. ist ein mildtätiger und gemeinnütziger Verein und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsbund.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 335 00 00
BLZ 100 205 00
IBAN DE46 10020500
0003320000
BIC BFSWDE33BER

Steuernummer
27/671/51409

Finanzamt für
Körperschaften I Berlin

Vereinsregister 13954B
Amtsgericht Charlottenburg

Adoption durch beide Lebenspartner für die Familie und die entscheidenden Institutionen sinnvoll. Aus diesem Grund ist der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechtes unbedingt zu unterstützen und deren Umsetzung ist längst überfällig. Außerdem muss konsequent gehandelt werden und das Gesetz zum Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern ratifiziert werden.

Der LSVD Berlin-Brandenburg hat 2013 das erste Familienzentrum für Regenbogenfamilien eröffnet. Lesben und Schwule mit Kindern und Kinderwunsch wenden sich täglich ratsuchend hierhin. Dabei spielt die gültige Gesetzeslage bei der nicht möglichen und dennoch gewünschten gemeinschaftlichen Adoption, der Sukzessivadoption und der Stiefkindadoption eine wesentliche Rolle. Die Verfahren sind kompliziert, wenig ermutigend bis hin zu diskriminierend. Lesben und Schwule stoßen immer wieder auf Vorurteile, klischeehaftes Denken und diskriminierende Handlungsweisen. Wenn Lesben und Schwule sich ein Leben mit Kindern als Familie wünschen, so geht das in der Regel mit einem langen Auseinandersetzungsprozess, einer vorhandenen ökonomischen Sicherheit und einem durch die Gesellschaft gespiegelten Problembewusstsein einher. Studien wie die vom BMJ beauftragte Studie zur „Lebenssituation von Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ von Martina Rupp bestätigen, was Gegner der gemeinschaftlichen Adoption negieren, nämlich, dass es nicht auf das Geschlecht der Eltern ankommt sondern auf die Qualität der Beziehungen in den Familien.

Mit freundlichen Grüßen



Constanze Körner

LSVD, Leiterin Regenbogenfamilienzentrum